

Stoppt die Quaggamuschel!

Reinigungsregeln für Boote und Wassersportgeräte

Die invasive Quaggamuschel (*Dreissena rostriformis bugensis*) ist in unseren Talsperren angekommen. Sie vermehrt sich explosionsartig, gefährdet das ökologische Gleichgewicht und verursacht enorme wirtschaftliche Schäden. Um ihre Ausbreitung einzudämmen, gelten ab sofort folgende [Reinigungsregeln für Boote und Wassersportgeräte](#) auf den Talsperren des Ruhrverbands:

1. Alle Boote, die auf mehr als einer Talsperre des Ruhrverbands eingesetzt oder von einem anderen Gewässer auf eine Talsperre des Ruhrverbands verbracht werden, müssen vor dem Einsetzen einer Grundreinigung unterzogen werden.
2. Die Reinigung ist mit einem Hochdruckreiniger und möglichst 60 °C heißem Wasser vorzunehmen. Trailer und Elektromotoren nicht vergessen! Bilgen-/Restwasser vollständig ablassen bzw. absaugen!
3. Die Übertragung erfolgt nicht nur über erwachsene Muscheln, sondern auch über Larven und Eier. Sie sind mit bloßem Auge nicht zu erkennen, müssen aber ebenfalls gründlich entfernt werden. Deshalb besonders auf Ritzen, Zwischenräume etc. achten!
4. Nach der Reinigung müssen Boot, Trailer und Elektromotor vollständig trocknen (Trocknungszeitraum ca. drei Wochen).
5. Auch andere Wassersportgeräte (SUPs, Boards, Foils, Kajaks, Kanus, Tauequipment etc.) müssen gründlich gereinigt und abgetrocknet werden, wenn sie vor der Benutzung in einer Ruhrverbandstalsperre in einem anderen Gewässer verwendet wurden.
6. Die Reinigung darf nicht im Stauraum oder Uferbereich der Ruhrverbandstalsperren stattfinden (siehe auch Freizeitordnung).

Vielen Dank, dass Sie diese Regeln einhalten.

Stoppt die Quaggamuschel!

Reinigungsregeln für Boote und Wassersportgeräte

Die invasive Quaggamuschel (*Dreissena rostriformis bugensis*) ist in unseren Talsperren angekommen. Sie vermehrt sich explosionsartig, gefährdet das ökologische Gleichgewicht und verursacht enorme wirtschaftliche Schäden. Um ihre Ausbreitung einzudämmen, gelten ab sofort folgende [Reinigungsregeln für Boote und Wassersportgeräte](#) auf den Talsperren des Ruhrverbands:

1. Alle Boote, die auf mehr als einer Talsperre des Ruhrverbands eingesetzt oder von einem anderen Gewässer auf eine Talsperre des Ruhrverbands verbracht werden, müssen vor dem Einsetzen einer Grundreinigung unterzogen werden.
2. Die Reinigung ist mit einem Hochdruckreiniger und möglichst 60 °C heißem Wasser vorzunehmen. Trailer und Elektromotoren nicht vergessen! Bilgen-/Restwasser vollständig ablassen bzw. absaugen!
3. Die Übertragung erfolgt nicht nur über erwachsene Muscheln, sondern auch über Larven und Eier. Sie sind mit bloßem Auge nicht zu erkennen, müssen aber ebenfalls gründlich entfernt werden. Deshalb besonders auf Ritzen, Zwischenräume etc. achten!
4. Nach der Reinigung müssen Boot, Trailer und Elektromotor vollständig trocknen (Trocknungszeitraum ca. drei Wochen).
5. Auch andere Wassersportgeräte (SUPs, Boards, Foils, Kajaks, Kanus, Tauequipment etc.) müssen gründlich gereinigt und abgetrocknet werden, wenn sie vor Benutzung in einer Ruhrverbandstalsperre in einem anderen Gewässer verwendet wurden.
6. Die Reinigung darf nicht im Stauraum oder Uferbereich der Ruhrverbandstalsperren stattfinden (siehe auch Freizeitordnung).

Vielen Dank, dass Sie diese Regeln einhalten.